

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur - Steiermark

Gewerbeordnung

Stand Juli 2017

Der Nationalrat hat am 29. Juni 2017 in 2. und 3. Lesung eine Novelle der Gewerbeordnung beschlossen. Diese enthält Änderungen im berufsrechtlichen und betriebsanlagenrechtlichen Teil sowie Neuerungen in den Berufsausbildungsbestimmungen.

» [Gesamter Text der Novelle zur Gewerbeordnung 1994](#)

Ausständig ist nun noch der Beschluss des Bundesrates und die anschließende Veröffentlichung in den Bundesgesetzblättern.

Durch die vorliegende Novelle kommt es zu einer Abschaffung der Teilgewerbeverordnung. Die dort genannt Teilgewerbe, also auch „Modellieren von Fingernägeln (Nagelstudio)“, werden zu freien Gewerben.

Diese Regelung tritt mit einer Übergangsfrist von 3 Monaten nach Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Ein genauer Termin kann jedoch noch nicht genannt werden.

Trotz intensiver Bemühungen der Bundesinnung bei allen wichtigen politischen Entscheidungsträgern konnte bis zuletzt kein Zurückfallen des Teilgewerbes „Modellieren von Fingernägeln (Nagelstudio)“ in das Gewerbe Kosmetik erreicht werden.

Zum Schutz der KonsumentInnen ist die Einführung eines Qualitätssiegels geplant.

Stand: 04.07.2017